



BAGFW-Fachtagung:

Was kommt nach dem „Pflege-TÜV“?

Implementierung der neuen Instrumente zur Qualitätsprüfung

29. August 2018, Berlin

Vorbereitung auf das neue Verfahren

<p>Grundlagen studieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektberichte lesen (Wingendfeld/Engels 2011 und nachfolgende) ▪ Anhang 1 zur Anlage 2 zu den Maßstäben und Grundsätzen der Qualität und Qualitätssicherung in der stationären Pflege ▪ Neues Begutachtungsinstrument (NBI) ▪ Weitere Projektberichte, die noch veröffentlicht werden, lesen ▪ Neue MuG stationär, QDV und QPR lesen
<p>Implementierung planen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technische Voraussetzung für Dateneingabe klären (Dateneingabemaske oder Datenschnittstelle zur Dokumentationssoftware) ▪ Allgemeine Informationsveranstaltungen für die Mitarbeitenden ▪ Frühzeitige Information und Einbeziehung des QM, da das neue Verfahren mit dem internen QM zu verzahnen ist, doppelter Aufwand zwischen Datenerhebung und internem, fachlichen Controlling vermieden werden und die Datenerhebung qualitätsgesichert erfolgen soll ▪ Für der Fortbildungsplanung 2019 einen Schwerpunkt auf das neue Verfahren setzen
<p>Projektbeauftragte und Ansprechpersonen benennen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektverantwortliche bei den Bundes- und Landesverbänden benennen sowie Multiplikator/innen in den Landesverbänden ▪ Ansprechpersonen und Multiplikator/innen bei Trägern und Einrichtungen benennen ▪ Einrichtungen, die das neue Strukturmodell der Pflegedokumentation (Ein-STEP®) eingeführt haben, ist zu empfehlen an diese Strukturen mit dem neuen Projekt anzudocken. Die Ein-STEP®-Beauftragten sollten fachlich gut in der Lage sein das neue Verfahren zu implementieren und können gleichzeitig darauf achten, Erfolge in der Entbürokratisierung durch die Einführung von etwas Neuem zu gefährden.